



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 303 2000/2004

von Gaby Schmidt

namens der SP-Fraktion

vom 27. August 2003

**Wurde anlässlich der
45. Ratssitzung vom
5. Februar 2004 beantwortet.**

Interpellation über Sportlektionen an den Volksschulen in der Stadt Luzern

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Neben dem Schulhaus St. Karli betrifft dies auch die Schulhäuser Moosmatt und Büttenen. Im Letzteren sind alle vier Klassen betroffen. Für eine Doppelstunde Turnen lohnt sich der Weg hinunter in eine der Würzenbach-Turnhallen. Die dritte Turnlektion findet jedoch in der Umgebung des Büttenen-Schulhauses statt.

Im Schulhaus St. Karli hat es zurzeit 13 Klassen, was insgesamt 39 Turnlektionen ergibt. Bei vier Morgen- und drei Nachmittagslektionen kann die Turnhalle aber nur während max. 32 Lektionen (freier Mittwochnachmittag) belegt werden. Deshalb turnen die 5. und 6. Klassen während je einer Doppelstunde in der Turnhalle des Schulhauses Grenzhof. Somit wäre die Hallenkapazität im Schulhaus St. Karli zwar ausreichend für die übrigen Klassen. Aus stundenplantechnischen Gründen (andere Fachstunden, Fachlehrpersonen, Blockzeiten) können aber die Hallenstunden nicht immer lückenlos gefüllt werden. Deshalb wird an vier Unterstufenklassen je eine Turnstunde im Freien gehalten.

Im Moosmatt-Schulhaus werden zurzeit 15 Klassen unterrichtet, was 45 Hallenstunden erfordert. 32 Lektionen werden in der Moosmatt-Turnhalle erteilt. Es fehlen also 13 Turnlektionen. Vier Klassen turnen während je einer Doppelstunde in einer der Hubelmatt-Hallen. Die fünf Unterstufenklassen halten je eine Lektion im Freien oder im Singsaal über der Turnhalle des Moosmatt-Schulhauses ab.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Zu 2.:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass in keiner Verordnung vorgeschrieben wird, wo die Turnstunden erteilt werden müssen. Nach Ansicht des Stadtrates kann eine Turnstunde durchaus im Freien stattfinden, was insbesondere während der wärmeren Jahreszeit auch als sinnvoll erscheint. Es liegt im Ermessen der Lehrperson, bei Schlechtwetter und während der Wintermonate die Turnstunde z. B. in das Hallenbad (siehe auch Ziff. 3) oder ins neue Regionale Eiszentrum zu verlegen. Denkbar ist aber auch eine Verschiebung auf einen andern Halbtag oder die Durchführung eines Sportnachmittags, obwohl grundsätzlich kein Sport „auf Vorrat“ betrieben werden sollte. Im Vordergrund sollte die Idee des regelmässigen Turnunterrichts stehen.

Zu 3.:

Mit einer innovativen Stundenplanung werden bereits jetzt Engpässe überbrückt. So gibt es mehrere Kleinklassen, die zusammen mit einer Regelklasse der gleichen Stufe turnen. In einem Schulhaus turnen zwei Kleinklassen zusammen. Mehrere Klassen mit einer Turnstunde im Freien haben diese im Stundenplan so platziert, dass diese Stunde mit der alle drei Wochen stattfindenden Schwimmstunde zusammenfällt.

Auf Turnstunden vor 8.15 Uhr ist bis jetzt bewusst verzichtet worden. Für 5. und 6. Klassen wäre indes die Möglichkeit einer Frühstunde Turnen zumindest prüfenswert. Wegen der Blockzeitenregelung hätten diese Klassen aber fünf Morgenlektionen, womit die Leistungsfähigkeit nach der grossen Pause beeinträchtigt werden könnte.

Zu 4.:

In allen drei genannten Schulhäusern steht den Lehrpersonen für die Turnstunden im Freien ein breites Angebot an Spiel- und Sportmaterialien zur Verfügung:

Büttenen: Badmintonschläger, Volleyball- und Badmintonnetz, Pingpongtsch, Reifen, Basketbälle, mobile Basketballkörbe, verschiedene andere Bälle, Keulen, Pedalos, Diabolos, Seile, Frisbees, Malstäbe, Spielbänder und selbst hergestellte Spiele sowie der Vita-Parcours im nahe gelegenen Meggerwald.

St. Karli: diverse Spielbälle, Spielbänder, Badmintonsets, Pingpongsets, diverse Kleingeräte.

Moosmatt: ausgerüsteter Aussengeräterraum (wie Büttenen), zusätzlich für den Singsaal Musikanlage, Gymnastikmatten, Jongliermaterial, Sprungseile und Kleinmaterial.

Zu 5.:

Im Schulhaus St. Karli ändert sich grundsätzlich nichts. Die Turnhalle wird von 8.15 bis 11.45 und von 13.45 bis 16.20 Uhr praktisch voll ausgelastet sein. Zudem wird auch in Zukunft die Turnhalle Grenzhof im gleichen Umfang wie bisher belegt werden müssen.

Im Hubelmatt-Schulhaus sind Abklärungen mit der Sekundarstufe notwendig. Da aber von der gleichen Anzahl Klassen wie bisher ausgegangen werden kann, werden die Belegungen im bisherigen Rahmen vorzunehmen sein. Die Sekundarstufe belegt vermehrt die Randstunden von 7.25 bis 8.10 Uhr und von 16.25 bis 18.00 Uhr. Die beiden Hallen sind insgesamt während 85 Lektionen besetzt.

Zu 6.:

Mit wenigen Ausnahmen wünschen sich alle Kindergärtnerinnen, eine Turnstunde in einer Halle zur Förderung der Beweglichkeit, Koordination und Motorik durchführen zu können. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Hallenkapazität kann diese Möglichkeit aber nicht allen (St. Karli I und II, Geissmatthöhe, Sentihof) Kindergärten geboten werden. Die Turnstunden der Kindergärten finden in der Regel einmal wöchentlich oder alle 14 Tage im Abtausch mit einem andern Kindergarten statt.

Zu 7.:

Das kantonale Kindergartenseminar belegt während eines Nachmittags eine der beiden Turnhallen der Primarschulanlage Würzenbach. In dieser Zeit weicht die Primarstufe in das Sportcenter Würzenbach aus.

Die Gewerbliche Berufsschule ist in verschiedenen städtischen Turnhallen eingemietet. Dies führt dazu, dass die Turnhallen der Schulhäuser Steinhof, Dula und Säli während der Schulzeit die ganze Woche voll ausgelastet sind. Das Gleiche gilt für die Maihof-Turnhallen. Zwei Hallen der Dreifachturnhalle werden durch die Gewerbliche Berufsschule benützt, die dritte Halle und die alte Turnhalle im Schulhaus Maihof stehen der Primarstufe zur Verfügung. Sämtliche vier Hallen sind während der Schulzeit voll ausgelastet.

Stadt und Kanton ist die Problematik der fehlenden Turnhallenkapazitäten für die kantonalen Bildungsinstitutionen wie die Pädagogische Hochschule oder den freiwilligen Hochschulsport bekannt. Eine kantonale Projektgruppe, in der auch die Stadt vertreten ist, befasst sich zurzeit mit den sich stellenden Fragen der Schulraumplanung. Es kann jedoch nicht die Aufgabe der Stadt sein, sondern es gehört in den Zuständigkeitsbereich des Kantons, für seine Schulen die erforderliche Anzahl Turnhallen und Sportanlagen zur Verfügung zu

stellen. Dabei versteht es sich von selbst, dass die Stadt – wie bisher praktiziert – wo immer möglich entsprechende Hallenkapazität den kantonalen Schulen zur Verfügung stellt.

Zu 8.:

Die Schulpflege hat die vorliegende Antwort an ihrer Sitzung vom 19. Dezember 2003 diskutiert und sich mit dem Inhalt der Antwort einverstanden erklärt.

Stadtrat von Luzern
StB 57 vom 14. Januar 2004

